



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain
und Westhausen



21. Jahrgang

Freitag, den 8. Juli 2016

Nr. 7

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Der Samstagssprechtag im Einwohnermeldeamt,

Monat August 2016
findet am
06. August 2016
von 08.00 bis 10.00 Uhr statt!

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Bewerbung für die Wahl des neu zu besetzenden Schiedsamtes

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die **Gemeinden Westhausen, Schlechtsart, Schweickershausen, Gompertshausen, Hellingen und Straufhain sowie die Stadt Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt** eine gemeinsame Schiedsstelle bilden wollen.

Aus diesen Kommunen können Vorschläge bzw. Selbstbenennungen für die Besetzung des Schiedsamtes
bis spätestens zum **18. August 2016**

der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“; OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, eingereicht werden.

Die einzureichenden Unterlagen sollen sich in einem verschlossenen Umschlag, welcher mit dem Kennwort „Schiedsstelle“ gekennzeichnet ist, befinden.

Folgende Unterlagen sind hierfür vorzulegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild;
- einfaches Bewerbungsschreiben für das Schiedsamt und
- Erklärung, dass der Bewerber nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und nicht eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt (Schiedsperson) ausgeübt hat.

Aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen bzw. Selbstbenennungen wird durch den jeweiligen Gemeinderat bzw. Stadtrat jeweils eine Person, welche aus dem Bewerberkreis als Kandidat zur gemeinsamen Wahlveranstaltung entsendet werden soll, bestimmt.

Bei der in Folge durchzuführenden gemeinsamen Wahlveranstaltung werden somit u. a.:

- a) Schiedsperson und deren Stellvertreter gewählt;
- b) Ort bzw. Sitz der Schiedsstelle bestimmt und
- c) Bezeichnung der Schiedsstelle bestimmt.

Die gewählten Personen (Punkt a) bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen.

Die Schiedsperson wird vom Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Folgende Anforderungen (Eignung für das Schiedsamt) werden an den Bewerber gestellt (§ 3 Thür. Schiedsstellengesetz):

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Für weitere mögliche Rückfragen in der Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne, auch fernmündlich unter der Telefonnummer (03 68 71) 28 81 2, zur Verfügung.

gez. Pappe

Die Wahlleiterin der Gemeinde Schlechtsart

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahl- vorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 05.06.2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.	
A - Wahlberechtigte insgesamt	151
B - Zahl der Wähler/innen	108
C - Ungültige Stimmabgaben	0
D - Gültige Stimmabgaben	108

2. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

René Braun

Er ist zum Bürgermeister der Gemeinde Schlechtsart gewählt.

3. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schlechtsart am 07.06.2016 in Schlechtsart festgestellt.

Schlechtsart, 24.06.2016

**Schreyer
Gemeindewahlleiterin**

.....
Der Wahlleiter der Gemeinde Gompertshausen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 19. Juni 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.	
A - Wahlberechtigte insgesamt	374
B - Zahl der Wähler/innen	47
C - Ungültige Stimmabgaben	1
D - Gültige Stimmabgaben	46

2. Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Gerd Amrell

Er ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Gompertshausen gewählt.

3. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gompertshausen am 21.06.2016 in Gompertshausen festgestellt.

Gompertshausen, 24.06.2016

**Weißmann
Stellvertretende Gemeindewahlleiterin**

Die Wahlleiterin der Stadt Bad Colberg-Heldburg

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Heldburg am 05.06.2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
A - Wahlberechtigte insgesamt		890
B - Zahl der Wähler/innen		452
C - Ungültige Stimmabgaben		62
D - Gültige Stimmabgaben		390

2. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Thorsten Richter

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Heldburg gewählt.

3. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Colberg-Heldburg am 07.06.2016 in Bad Colberg-Heldburg festgestellt.

Bad Colberg-Heldburg, 24.06.2016

**Rose
Gemeindewahlleiterin**

.....
Die Wahlleiterin der Stadt Bad Colberg-Heldburg

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 19. Juni 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.	
A - Wahlberechtigte insgesamt	1759
B - Zahl der Wähler/innen	891
C - Ungültige Stimmabgaben	7
D - Gültige Stimmabgaben	884

2. Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Katja Kieslich

Sie ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt.

3. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Colberg-Heldburg am 21.06.2016 in Bad Colberg-Heldburg festgestellt.

Bad Colberg-Heldburg, 24.06.2016

**Rose
Gemeindewahlleiterin**

Der Wahlleiter der Stadt Ummerstadt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 05.06.2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
A - Wahlberechtigte insgesamt	393	
B - Zahl der Wähler/innen	184	
C - Ungültige Stimmabgaben	5	
D - Gültige Stimmabgaben	179	

2. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Christine Bardin

Sie ist zur Bürgermeisterin der Stadt Ummerstadt gewählt.

3. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Kommunalaufsicht, Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ummerstadt am 07.06.2016 in Ummerstadt festgestellt.

Ummerstadt, 24.06.2016

Staffel

Stellvertretende Gemeindevahlleiterin

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Römhild für die Ortsteile Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Hindfeld, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen und Zeilfeld sowie für den Ortsteil Linden der Gemeinde Straufhain vom 29.01.2015

Auf Grund der §§ 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVB1. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild“ nachfolgende Satzung:

Artikel I

1. Der § 4 Absatz 1 ändert sich wie folgt:

Die Grundgebühr wird bei angeschlossenen Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss

bis 5 m ³ /h	70,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	140,00 Euro/Jahr
bis 20 m ³ /h	280,00 Euro/Jahr
bis 30 m ³ /h	420,00 Euro/Jahr

2. Der § 4 Absatz 2 ändert sich wie folgt:

Die Grundgebühr wird bei nicht anschließbaren Grundstücken nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum) berechnet.

Sie beträgt bei einem Nutzraum

bis 6 m ³ Nutzraum	40,00 Euro/Jahr
bis 12 m ³ Nutzraum	80,00 Euro/Jahr
bis 24 m ³ Nutzraum	160,00 Euro/Jahr
bis 48 m ³ Nutzraum	320,00 Euro/Jahr

3. Der § 5 Absatz 1 ändert sich wie folgt:

Die Einleitungsgebühr bei Volleinleitern wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der öffentliche Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Einleitungsgebühr für Volleinleiter beträgt 2,48 Euro pro m³ Abwasser.

4. Der § 5 Absatz 2 ändert sich wie folgt:

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung auf dem Grundstück verlangt (§3 EWS), beträgt die Einleitung bei Teileinleitern 1,28 Euro pro m³ Abwasser.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

5. Der § 6 Absatz 2 ändert sich wie folgt:

Die Beseitigungsgebühr beträgt 39,00 Euro pro Kubikmeter (m³) Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Stadt Römhild für die Ortsteile Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Hindfeld, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen und Zeilfeld sowie für den Ortsteil Linden der Gemeinde Straufhain vom 29.01.2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Römhild, den 20.06.2016

Stadt Römhild

Köhler

Bürgermeister

Dienstsiegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Römhild schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Die Stadt Bad Colberg-Heldburg informiert:

Sprechzeiten für Bürgermeisterin Frau Katja Kieslich sind:

Jeden Donnerstag, 15.00 bis 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt, Rathaus in Heldburg, Heldburg, Häfenmarkt 164

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister Heldburg Thorsten Richter:

Rathaus in Heldburg, Heldburg, Häfenmarkt 164

Jeden Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Heldburg.

Gemeinde Hellingen

Die Gemeinde Hellingen hat im Gebäude Straße der Einheit 8 - Rathaus - in Hellingen ab 01.04.2015 gewerbliche Räumlichkeiten, zur Betreibung einer Gaststätte, zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten:

Lage: Erdgeschoss - Rathaus, Straße der Einheit 8
Das Gebäude befindet sich in der Ortsmitte von Hellingen.

Größe: Gesamtfläche - 114,42 qm

Räumlichkeiten: - 2 Gasträume
- 1 Küche
- 2 Nebenräume

Die gewerblichen Räumlichkeiten werden über eine zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung betrieben.

Die Gaststätte bietet Platz für 60 Gäste.

Anfragen können Interessenten an den Bürgermeister der Gemeinde Hellingen (Tel.: 036871/29507) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de / info@gemeinde-hellingen.de richten.

gez. Bürgermeister Herr Other

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S 154) hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt in seiner Sitzung am 23.05.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.01.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt vom 12.08.2010 beschlossen und die Stadt erlässt diese:

Artikel I

Im § 10 Abs. 5 wird die Zahl „1.060,00“ durch die Zahl „600,00“ und im § 10 Abs. 6 wird die Zahl „265,00“ durch die Zahl „150,00“ ersetzt.

Artikel II

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Stadt Ummerstadt
Ummerstadt, den 15.06.2016

Bardin
Bürgermeisterin

Die VG informiert:

Wettkampf um den Pokal der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ der Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden des „Heldburger Unterlandes“

Termin: **24.09.2016 ab 10:00 Uhr** findet in diesem Jahr aus Anlass „**Einweihung des Feuerwehrgerätehauses**“ in der Stadt Bad Colberg-Heldburg im Ortsteil Gellershausen. Ausführender Veranstalter ist die FFW Gellershausen. Örtlichkeit: hinter dem neuen Feuerwehrgerätehaus Als Wettkampfdisziplin wird ein Löschangriff - nass - männlich; - nass - Jugend ausgetragen.



Beide Löschangriffe werden **nur mit „neuer“ Tragkraftspritze** (Herstellungszeitraum nach 1990) ausgeführt.

Es kann im Bedarfsfall eine solche Pumpe bereitgestellt werden, bitte auf der Rückmeldung vermerken!

Es gelten die Wettkampfbestimmungen für die Disziplinen „Löschangriff“ für Landes-, Regional- und Qualifikationswettbewerbe im Zuständigkeitsbereich des Thür. Feuerwehrverbandes vom 15.12.1995.

Alle Einwohner und Gäste sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

gez. **Pappe**
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Feuerwehren des Heldburger Unterlandes:
Betrifft:

Teilnahmeerklärung für den Wettkampf am 24.09.2016

Bitte teilt Eure Teilnahme am Pokalwettkampf umgehend nach dieser Veröffentlichung der FFW Gellershausen, Herrn Uwe Bauer, OT Gellershausen, Dorfstraße 44a, 98663 Bad Colberg-Heldburg oder Handy 01 72 48 67 724. oder an die VG, post@vg-heldburgerunterland.de mit.

Die Meldung soll wie folgt aussehen:

Name der Feuerwehr.....

Gemeinde

Verantwortlicher Ansprechpartner der Feuerwehr:

Telefonische Erreichbarkeit / Mailadresse:

.....

Anzahl der teilnehmenden Mannschaften für

Löschangriff nass - männlich
Mannschaft(en)

Löschangriff nass - Jugend
Mannschaft(en).

Die Wettkampfbestimmungen für die Disziplinen „Löschangriff“ für Landes-, Regional- und Qualifikationswettbewerbe im Zuständigkeitsbereich des Thür. Feuerwehrverbandes vom 15.12.1995 sind bekannt und werden angewendet.

.....

Unterschrift Feuerwehrverantwortlicher

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

Andere Informationen und Mitteilungen

Reinigungskraft gesucht!

Für unsere Geschäftsstelle in Ummerstadt suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft, auf Minijob-Basis für 2 - 5 Stunden im Monat bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden Sie sich bei der

Initiative Rodachtal e.V.
Kirchhofsweg 26, 98663 Ummerstadt
Tel.: 036871 30317



ÖFFENTLICHER VORTRAG

Samstag, 23.07.2016
17.00 – 19.00 Uhr
Ummerstadt, Rathausssaal

Thema:
Holz- & Metallkonservierung mit harzfreien
Leinölfarben ohne Lösemittel

Herr Markus Brühl von der Leinöpro GmbH gibt Auskunft über die Geschichte, die Qualitätsmerkmale und die Vorteile der Anwendung von Leinölfarben. Auch der Einsatz dieser wird an praktischen Beispielen demonstriert.

Im Anschluss:
Besichtigung Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen - Markt 33

Interessierte können an einer Führung durch die Baustelle teilnehmen und erhalten interessante Erläuterungen zum Kompetenzzentrum Bauen und Wohnen im Rodachtal durch den Architekten Herr Florian Kirfel.



Die Stadt Ummerstadt und der Arbeitskreis V „Historische Bausubstanz“ der Initiative Rodachtal laden alle Interessenten recht herzlich zu Vortrag, Besichtigung und anschließendem gemütlichen Beisammensein ein!

Lehmbauseminar in der Alten Schäferei in Ahorn

Das diesjährige Lehmbauseminar des Arbeitskreises Historische Bausubstanz findet am 3. September 2016 im Gerätemuseum in Ahorn statt.

Der Schwerpunkt liegt auf der Sanierung marode gewordener Lehmfelder in Fachwerkgebäuden, die im Rodachtal noch so häufig vorhanden sind und um deren Erhalt der Arbeitskreis sehr bemüht ist.

Die Seminarleiterin Marianne Schreiner zeigt Ihnen einfache, fachgerechte Möglichkeiten zur Sanierung solcher Fachwerkfelder, die jederzeit in Eigenleistung durchführbar sind.

Das Seminar bietet am Vormittag theoretischen Einblick in die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Lehm, auch im Neubaubereich. In anschließender Diskussion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Am Nachmittag können Sie an einer Fachwerkwand einer Scheune des Gerätemuseums den praktischen Umgang mit dem Baustoff Lehm ausprobieren. Neben der Füllung von Gefachen in traditioneller Technik können Lehmsteine hergestellt und vermauert werden.

Eine Brotzeit und Getränke sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Termin: **Samstag, 3. September 2016**, 10.00 - ca. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 20,- Euro, Kinder kostenlos

Der Arbeitskreis freut sich über Ihr Kommen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 19.08.2016 an bei: Geschäftsstelle

Initiative Rodachtal e.V.

Kirchhofsweg 26

D-98663 Ummerstadt

Telefon 036871-30317

Fax 036871-30318

post@initiative-rodachtal.de

Initiative Rodachtal bekommt Bayerischen Staatspreis „Ländliche Entwicklung in Bayern“



Geschäftsstelle Initiative Rodachtal e. V.

Die Initiative Rodachtal wird mit dem Bayerischen Staatspreis „Ländliche Entwicklung in Bayern“ in der Kategorie „Kreative Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse“ ausgezeichnet, wie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kürzlich mitteilte. Zur Würdigung von herausragenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Leistungen in Projekten der Ländlichen Entwicklung wird der Staatspreis Ländliche Entwicklung jährlich in einem Wettbewerbsverfahren vergeben, jeweils wechselnd mit den Schwerpunkten „Dorf- und Landentwicklung“ (Schwerpunkt 2016) und „Dorferneuerung und Baukultur“. Dabei stehen insbesondere die Kriterien Nachhaltigkeit, Innenentwicklung und der demographische Wandel im Vordergrund.

Beim diesjährigen Wettbewerb wurden die Preise in drei gleichrangigen Kategorien vergeben: „Kreative Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse“, „Umfassende Leistungen zur Stärkung des ländlichen Raums“ und „Herausragende Einzelleistungen zur Stärkung des ländlichen Raums“.

Die Einreichung der Beiträge erfolgt jeweils auf Vorschlag und über die zuständigen Ämter für Ländliche Entwicklung. Zu den Antragsunterlagen fand zusätzlich eine Bereisung statt. So nahm eine Bewertungskommission des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Region und beispielhafte Projekte am 4. Mai bei einem ganztägigen Aufenthalt in Augenschein. Die Initiative Rodachtal überzeugte letztlich durch die Art und Weise, wie sie sich dem demographischen und sozioökonomischen Wandel stellt und wie sie nach 40 Jahren Teilung unermüdlich für eine gemeinsame regionale Identität arbeitet. Nun darf sich die Regionalinitiative über die Würdigung ihrer Arbeit freuen: „Ein sehr beachtliches Ergebnis, bei dem wir alle hervorragend zusammengearbeitet haben und das auch für die wirklich gute Arbeit unserer Vorgänger spricht. Ein herzlicher Dank gilt dabei insbesondere auch dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken als langjähriger Unterstützer in der Regionalentwicklung sowie dafür, dass es uns letztlich zum Staatspreis vorgeschlagen hat“, so der 1. Vorsitzende der Initiative Rodachtal e.V., Ahorns Bürgermeister Martin Finzel

Die offizielle Verleihung des Staatspreises, der für die Initiative Rodachtal mit 8000,- EUR dotiert ist, erfolgt am 27. Oktober in der Münchner Residenz.



Die Kommission bei der Bereisung zum Bayerischen Staatspreis am 4. Mai 2016 beim Ummerstadter Kreuz

Weitere Informationen zum Bayerischen Staatspreis „Ländliche Entwicklung in Bayern“ und zu allen diesjährigen Preisträgern finden sich auf www.landentwicklung.bayern.de (unter Aktuelles).

Die volle Ladung: Wasserkraft aus der Heldburger E-Zapfsäule

Im Heldburger Land kann ab sofort Energie getankt werden. Die neue Ladesäule am Schalthaus des Energieversorgers SÜC in Heldburg ist in Betrieb. Bis Ende des Jahres gibt's den gezapften Strom sogar kostenfrei.

Heldburg - Pssst. Tatsächlich: Kein Motorbrummen zu hören. Doch das kleine, weiße Auto mit der Aufschrift SÜC rollt. Es rollt auf einen Parkplatz vor der Säule am Schalthaus des Energieversorgers in Heldburg. Aha. Es muss aufgetankt werden. Eine junge Frau steigt aus, klappt das Zeichen des Autoherstellers im Motorhauben-

Bereich des Fahrzeugs zur Seite - und eine Steckdose wird sichtbar. Sie holt ein Kabel, steckt den einen Stecker in die Auto-Dose und den anderen in die dafür vorgesehene an der Ladesäule. Und schon fließt der Strom. Eine saubere Sache: Das kleine Auto wird betankt. Mit Wasserkraft. Eine gute Stunde wird es nun dauern, bis der vollkommen leere Energietank wieder zu 100 Prozent aufgefüllt ist.

Die Zapfsäule ist neu. Installiert von der SÜC. Eigentlich aus Eigennutz. Dietmar Benkert, Prokurist bei der SÜC Energie und H2O GmbH, lächelt. „Wir beschäftigen uns seit geraumer Zeit mit dem Thema Elektroautomobile“, sagt er. Und so wurde entschieden, den Fuhrpark mit Elektroautos auszurüsten. Das war etwa vor anderthalb Jahren. Und dann wurde weitergedacht. Die Fahrzeuge müssen natürlich aufgeladen werden. Und so wurden auf dem Werksgelände in Coburg die ersten Ladesäulen installiert. Doch für die Außendienstmitarbeiter nützten die

wenig. So entstanden in den vergangenen Monaten mehr und mehr SÜC-eigene Energietankstellen im Bereich um Coburg. „Wir haben uns irgendwann entschlossen, auch in Heldburg und Sonnefeld Ladesäulen zu installieren“, sagt Dietmar Benkert. Allerdings sei dann die Idee aufgekommen, die auch für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Und so ist Kontakt zur Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Heldburger Unterland“ aufgenommen worden - mit der Frage, ob eine Kofinanzierung möglich wäre. Hier stieß man auf offene Ohren. VG-Chef Detlef Pappe sagte zu. Und nun kann gezapft werden. Die Säule wird gespeist mit sauberem Strom. Dieser kommt aus einem der Wasserkraftwerke des Energieversorgers, also aus der Region. Zwei Fahrzeuge können gleichzeitig geladen werden - und zwar mit jeweils 22 kW. Und der Tankplatz kann erweitert werden - um eine weitere Säule mit ebenfalls zwei Tankplätzen. „Das ist die Zukunft“, ist sich Benkert sicher. Die Nachfrage jedenfalls ist groß. Die erste Säule, die die SÜC in Coburg auf der Bertelsdorfer Höhe installiert hat, steht dort seit Anfang Oktober 2015. „Sie hat vier Tankplätze

- und jetzt schon 8000 Kilowattstunden weg. Hier werden wir auf 10 000 kWh pro Jahr kommen“, schätzt Benkert.



Hinweisschilder

„Es ist gut, dass wir hier jetzt auch ins Thema Energiefahrzeuge einsteigen“, lobt Bad Colberg-Heldburgs Bürgermeisterin Anita Schwarz. Es sei für sie eine Bestätigung, dass der Konzessionswechsel zur SÜC die richtige Entscheidung gewesen ist. Nun fehlen nur noch Hinweisschilder. Doch die werden in Kürze angebracht. Bis Ende des Jahres kann man am Schalthaus der SÜC in Heldburg kostenfrei tanken. „Man muss keinen Vertrag mit der SÜC haben, um die Tankstelle zu nutzen. Auch nicht, wenn das Bezahlsystem kommt. Wir werden dann übrigens ein barrierefreies Zahlssystem anbieten, sprich die Möglichkeit schaffen, per Paypal oder auch Kreditkarte zu zahlen“, sagt Benkert. ks

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

13.08.16 zum 75. Geburtstag Herrn Fritz Martin

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

15.08.16 zum 75. Geburtstag Herrn Pförtner Norbert

31.08.16 zum 75. Geburtstag Herrn Haase Peter

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäusen

17.08.16 zum 75. Geburtstag Frau Leipold Johanna

Gompertshäusen

07.08.16 zum 80. Geburtstag Herrn Staffel Rudolf

09.08.16 zum 70. Geburtstag Herrn Götz Heinz

09.08.16 zum 70. Geburtstag Herrn Götz Erich

Hellingen OT Albingshäusen

04.08.16 zum 85. Geburtstag Herrn Treubig Erwin

Hellingen OT Rieth

17.08.16 zum 75. Geburtstag Herrn Schumann Dieter

29.08.16 zum 80. Geburtstag Frau Brand Margot

Straufhain OT Eishäusen

05.08.16 zum 75. Geburtstag Frau Sillmann Ingrid

17.08.16 zum 70. Geburtstag Frau Duwe Gudrun

Straufhain OT Linden

06.08.16 zum 85. Geburtstag Frau Heyn Thea

Straufhain OT Streufdorf

17.08.16 zum 80. Geburtstag Herrn Reimann Walter

Westhäusen

30.08.16 zum 75. Geburtstag Herrn Scharfenberg Roland



... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Fischer, Phil Leonhard	Gellershausen
Mücke, Charlotte	Linden
Pommer, Ella	Seidingstadt
Feierabend, Lotta	Eishausen
Qambari, Süleyman	Heldburg



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappé

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.